

Klaus Klemm

**Stellungnahme anlässlich der Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung und des Wissenschaftsausschusses am 20. Mai 2020 zum Antrag der SPD-Fraktion
,Bildungsgerechtigkeit herstellen und Lehrkräftemangel gemeinsam bekämpfen - Alle Akteure an einen Tisch!‘**

Zum Ausmaß des Lehrkräftemangels in Nordrhein-Westfalen

Die Grundlage der Berechnung des Lehrkräftebedarfs ist die aktuelle Schülerzahlenprognose, die das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen im Juni 2019 veröffentlicht hat. Diese Prognose stützt sich auf die ‚Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens‘ (IT.NRW). Die in dieser Vorausberechnung unterstellten Annahmen zu Geburtenzahlen und zur Wanderungsbilanz sind auch angesichts der Daten des Jahres 2019 im hohen Maße plausibel. Von Interesse für die Schülerzahlentwicklung sind die Ergebnisse der drei für die Schulentwicklung relevanten Altersgruppen:

- Die Gruppe der 6- bis unter 10jährigen wird in den Jahren bis 2026 von 2018 erst 634.000 auf dann 726.000 ansteigen. Danach setzt ein Rückgang auf 2030 nur noch 706.000 ein.
- Die Gruppe der 10- bis unter 16jährigen wird gegenüber 2018 noch 989.000 bis 2021 auf nur noch 980.000 zurückgehen, um dann bis 2030 auf 1.112.000 anzuwachsen.
- Die Gruppe der 16- bis unter 19jährigen wird bis 2027 von 2018 noch 541.000 auf dann nur noch 501.000 zurückgehen, danach wieder ansteigen, aber auch 2030 mit dann 522.000 das gegenwärtige Niveau nicht wieder zu erreichen.

Diese Entwicklungen finden ihren entsprechenden Niederschlag in der Schülerzahlenprognose des Landes für die kommenden Jahre. Sie zeigt, vereinfachend zusammengefasst, dass die Entwicklung der Grundschule zuallererst von steigenden Bedarfswerten betroffen ist und zunächst auch noch bis in die Mitte der zwanziger Jahre betroffen sein wird. Davon abweichend wird der Anstieg der Schülerzahlen mit den daraus abzuleitenden Bedarfsentwicklungen in den Bildungswegen der Sekundarstufe I gegenüber der der Primarstufe noch verzögert einsetzen. Im Bereich der beruflichen Schulen wird es - seitens der Schülerzahlentwicklung - bis Ende der zwanziger Jahre keine Steigerung des Lehrkräftebedarfs geben.

Während also die Schülerzahlenprognosen, die Prognosen des Lehrkräftebedarfs und die des Einstellungsbedarfs, die das Ministerium für Schule und Bildung vorgelegt hat, aus meiner Sicht plausibel und gut nachvollziehbar sind(MSB 2018 und 2019), bleiben bei mir hinsichtlich der in der ‚Prognose zum Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen‘ erwarteten Bedarfsdeckung der Grundschulen erhebliche Bedenken: In dieser Prognose des Ministeriums wird davon ausgegangen, dass das in den Jahren bis 2030 zur Verfügung stehende Lehrkräfteangebot bis 2023/24 auf etwa 1.700 jährlich ansteigen und dann bis 2030 auf diesem Niveau verharren wird. Da hierzu nur eine Grafik vorliegt, können genaue Werte nur abgeschätzt werden. Allerdings bietet die entsprechende KMK-Prognostik für NRW vom Dezember 2019 für NRW Werte, die von 1.044 in 2019 auf 1.705 in 2030 kontinuierlich ansteigen (KMK 2019). Angesichts der Daten zu Studierenden im Lehramtsstudium, die die KMK 2019 veröffentlicht hatte, studierten 2018 in NRW insgesamt 1.137 Studierende im 1. und 2. Fachsemester mit dem angestrebten Abschluss Master für das Lehramt für die Grundschule. Diese 1.137 Studierenden des Jahres 2018 werden frühestens 2021/22 ihre Ausbildung mit dem zweiten Examen abgeschlossen haben. Da sie jedoch nicht alle erfolgreich abschließen werden und dann nicht alle in ein Referendariat eintreten und dieses erfolgreich abschließen und sich dann um eine Aufnahme in den Schuldienst bewerben werden, ist es nicht nachvollziehbar, auf welcher Grundlage das vom Ministerium unterstellte Neuangebot ermittelt wurde. Selbst wenn 2019 die Aufnahmekapazität der Hochschulen des Landes im größeren Umfang ausgeweitet worden sein sollte, würde dies frühestens 2026 zu einer deutlichen Angebotserhöhung führen.

Sieht man von regional- und fachspezifischen Ungleichgewichten von Angebot und Nachfrage ab, so lässt sich feststellen (in Übereinstimmung mit der Prognose des Landes), dass in den übrigen Lehrämtern Mangel und im Lehramt für die Gymnasien ein Angebotsüberschuss erwartet werden kann. Für die weiteren Überlegungen ist es wichtig, dass der Mangel im Bereich des Lehramtes für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (SI) bis zum Ende der dreißiger Jahre vorherrschen wird.

Maßnahmen zur Minderung des Lehrkräftemangels in den Grundschulen

Bei der Durchmusterung der derzeit in Deutschland erörterten und zum Teil auch eingesetzten Instrumente zur Verminderung des Lehrkräftemangels sind die folgenden Maßnahmen von Interesse:

- Heraufsetzung des Eintrittsalters in den Ruhestand auf freiwilliger Basis: In NRW waren im Schuljahr 2018/19 insgesamt 11.800 (25,5 Prozent) der Lehrkräfte der Grundschulen 50 Jahre oder älter. Sie werden in den kommenden 15 Jahren aus dem Schuldienst ausscheiden. Wenn man den jährlich altersbedingt den Schuldienst Verlassenden durch eine Erhöhung der Höchstbeträge für den Hinzuverdienst das Verbleiben im Schuldienst attraktiver gestaltet, spricht man ein beachtliches Reservoir, aus dem zusätzliche Unterrichtszeit gewonnen werden kann, an.
- Heraufsetzung der je Stelle wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden auf freiwilliger Basis: In NRW unterrichteten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 22.500 (48,6 Prozent) aller Grundschullehrkräfte als Teilzeitbeschäftigte. Wenn diesen Lehrkräften angeboten wird, ihre wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden auf freiwilliger Basis zu erhöhen und wenn dies entweder mit einer entsprechenden Gehaltserhöhung oder mit der Gutschrift auf ein Arbeitszeitkonto (z. B. mit der Perspektive, dieses Konto für eine Arbeitszeitverkürzung in den letzten Berufsjahren zu nutzen) verbunden ist, kann dies zu einer spürbaren Steigerung des Wochenstundenangebots beitragen.
- Für viele jüngere Lehrkräften mit eigenen Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Grundschulalter oder mit der Perspektive, eigene Kinder zu bekommen, ist die Vereinbarkeit von Familie und Unterrichtstätigkeit ein kaum zu überwindendes Problem. In Folge davon tritt ein Teil der ausgebildeten Lehrkräfte – zumindest zunächst – gar nicht in den Schuldienst ein. Ebenso führen die Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vielfach dazu, sich befristet aus dem Schuldienst beurlauben zu lassen oder als Teilzeitbeschäftigte zu unterrichten. Wenn die Schulträger den Lehrkräften ihrer Grundschulen nach dem Beispiel zahlreicher Betriebe ‚Betriebskrippen‘, ‚Betriebskindergärten‘ oder ‚Betriebsganztagschulen‘ zusichern würden, könnte die Zahl der Ersteintritte in den Schuldienst erhöht sowie die der Beurlaubungen verringert werden. Auch ließe sich das Ausmaß der Unterrichtsreduzierung der Teilzeitbeschäftigten auf diesem Weg vermindern.
- In den vergangenen Jahren wurden in den Schulen Deutschlands im wachsenden Maße Lehrkräfte eingestellt, die entweder überhaupt kein Lehramtsstudium absolviert haben oder kein Lehramtsstudium für die Schulstufe bzw. Schulform, an der sie beschäftigt wurden. Die dazu führenden Einstellungen verliefen zum größeren Teil sehr wildwüchsig und vielfach auch ohne eine angemessene Vorbereitung und Begleitung. Da die Beschäftigung von Seit- und Quereinsteigern gerade in Grundschulen noch auf Jahre unverzichtbar bleiben wird, ist es unerlässlich, Standards zur Vermittlung der erforderlichen Qualifikation zu entwickeln. In den Qualifikationsprozess dieser künftigen Lehrkräfte sollten die Hochschulen, die Studienseminare, das Landesinstitut und – nicht zuletzt – die aufnehmenden Schulen eingebunden werden. Die Seit- bzw. Quereinsteiger sollten während der Qualifikationsphase mit einem verminderten Wochendeputat beschäftigt werden. Ihnen muss eine erfahrene Lehrkraft als Mentorin bzw. Mentor, die dafür gleichfalls eine Unterrichtsentlastung erhält, zur Seite gestellt werden. Sie sollten in der Zeit ihrer Qualifikation nicht in Eingangsklassen der Grundschulen eingesetzt werden.
- Reinstallierung des Modells der Vorgriffsstunden: Als sich in den neunziger Jahren in NRW abzeichnete, dass der entstehende Lehrkräftebedarf für einen längeren Zeitraum nicht auf dem Wege von Neueinstellungen zu decken sein werde, wurde das Modell der ‚Vorgriffsstunden‘: eingeführt: Dieses Modell führte zu einer veränderten Verteilung der Lehrerarbeitszeit auf das Arbeitsleben der einzelnen Lehrkraft. Es sah vor, für alle Lehrkräfte der Altersgruppe 35 bis 49 für eine begrenzte Zeit (vorgeschlagen wurde damals eine Phase von sechs Jahren), aber höchstens bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres, die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung um eine Stunde zu erhöhen. Diese zusätzliche Unterrichtsverpflichtung von über die gesamte Laufzeit bis zu sechs Wochenstunden sollte den Lehrern und Lehrerinnen - beginnend mit dem 55. Lebensjahr - als angesparte Arbeitszeit in wiederum bis zu sechs Jahren zurückgegeben werden. Das Modell wurde seinerzeit in einer Reihe von Bundesländern eingeführt. Die Rückerstattung ist dann in den Folgejahren in NRW auch tatsächlich erfolgt.

- Da zu erwarten ist, dass auch bei Nutzung des gesamten Spektrums der Instrumente an vielen Schulen kein bedarfsdeckendes Unterrichtsangebot bereit gestellt werden kann, sollten die Haushaltsmittel, die dadurch an der einzelnen Schule nicht verausgabt werden, diesen Schulen kapitalisiert zur Verfügung gestellt werden. Dies böte den betroffenen Schulen die haushaltmäßige Voraussetzung, außerhalb der hier beschriebenen Lösungswege eigene kreative Lösungen zu suchen und umzusetzen.
- Unbeschadet der Tatsache, dass spätestens seit der zeitlichen Angleichung der Lehrerausbildung für alle Lehrämter in Folge der BA/MA-Struktur überhaupt keine belastbare Begründung für die unterschiedliche Eingangsbesoldung der unterschiedlichen Lehrämter mehr besteht, muss darauf verwiesen werden, dass der Mangel an Grundschullehrkräften nicht die Folge einer fehlenden Attraktivität des Berufs einer Grundschullehrkraft ist. Dieser Mangel ist Folge eines stark wirkenden NC für dieses Lehramt, der an allen nordrhein-westfälischen Hochschulen ungezählte junge Studienberechtigte gehindert hat, den gewünschten Beruf der Lehrerin oder des Lehrers an einer Grundschule zu erlernen. Es muss daher sehr kurzfristig sichergestellt werden, dass landesweit die Hochschul- und Seminarkapazitäten bedarfsgerecht ausgebaut werden. Zudem müssen Anstrengungen unternommen werden, die hohe Abbruchquote im Verlauf des Studiums zu verringern: Aus NRW liegen mir dazu keine Daten vor, aus Baden-Württemberg, aus Bayern und aus Mecklenburg-Vorpommern werden Abbruchquoten von 50 und mehr Prozent berichtet.

Maßnahmen zur Minderung des Lehrkräftemangels in den nicht gymnasialen Schulen des Sekundarbereichs I

Die Prognose des Ministeriums für Schule und Bildung geht davon aus, dass gegen Ende der zwanziger Jahre der bis dahin kumulierte Lehrkräftemangel der Grundschulen abgebaut sein wird. Zu diesem Zeitpunkt wird der Mangel an Lehrkräften in den nicht gymnasialen Schulen des Sekundarbereichs I unvermindert anhalten. Vor diesem Hintergrund wäre es überlegenswert, den Studierenden des Grundschullehramtes ein Aufbaumodul anzubieten, das sie zum Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Sekundarstufe I qualifiziert. Ein solcher Ansatz könnte dazu beitragen, Grundschullehrkräfte nach dem historisch vertrauten zyklischen Wechsel von Mangel und Überschuss nicht erneut in Arbeitslosigkeit zu entlassen und den Mangel in den Schulen des Sekundarbereichs I zu mindern.

Unabhängig von dieser spezifischen Überlegung zu Maßnahmen für die nicht gymnasialen Schulen des Sekundarbereichs I sollten auch die für den Grundschulbereich genannten Maßnahmen in die weiteren Überlegungen zur Behebung von Mangel in SI-Schulen einbezogen werden.

Maßnahmen zur Minderung des Lehrkräftemangels in den berufsbildenden Schulen

Während in Grundschulen und in den nicht gymnasialen Schulen des Sekundarbereichs I in der Vergangenheit Mangel und Überschuss wechselten, sind die Berufskollegs seit eh und je von Lehrkräftemangel betroffen. Nach der Vorausschätzung des Ministeriums für Schule und Bildung wird dies auch bis zum Ende der dreißiger Jahre so bleiben. Das Ministerium spricht daher zu Recht von einer „dauerhaft zu geringen Zahl von grundständig ausgebildeten Lehrkräften mit dem Lehramt an Berufskollegs“. (MSB 2018, S. 25) Das damit verbundene sehr grundsätzliche Problem kann im Rahmen dieser Stellungnahme nicht einmal annähernd angemessen behandelt werden. Daher bleiben nur einige wenige Hinweise. Neben den Maßnahmen, die im Abschnitt zu den Grundschulen dargestellt wurden, sollten die folgenden Ansätze in Überlegungen zur Abschwächung des Mangels einbezogen werden:

- Die Zahl der Hochschulstandorte, an denen das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen angeboten wird, sollte erhöht werden.
- Die Abbruchquoten im Lehramtsstudium für berufliche Schulen müssen reduziert werden. Dazu ist es unerlässlich, höhere Studienanteile anzubieten, die auf die Anforderungen des künftigen Lehramtes zugeschnitten und didaktischer angelegt sind - zu Lasten von Veranstaltungen, in denen die zukünftigen Lehrkräfte gemeinsam mit Studierenden, die das jeweilige Fach mit dem Ziel einer fachwissenschaftlichen Master- oder einer Diplomprüfung studieren und in denen die Lehramtsstudierenden mit ihren Bedürfnissen marginalisiert werden.

- Installierung von Studiengängen, in denen ein fachwissenschaftlich ausgerichtetes Bachelorstudium den Zugang zu einem MA-Studium, das auf das Lehramt für berufliche Schulen vorbereitet, eröffnet.

Hinweis zum Einstellungsverfahren

Auch wenn das derzeit in NRW geltende Einstellungsverfahren die schulindividuelle Entwicklung der einzelnen Schulen und den Ausbau ihrer spezifischen Profile begünstigt, muss darauf verwiesen werden, dass es zum Entstehen regional deutlich unterschiedlicher Mangelsituationen beiträgt. Vereinfacht gesagt: Schulen in sozial starken Regionen sind vom Mangel weniger betroffen als solche in sozial eher schwachen Regionen. Um dem entgegenzuwirken, ist zum einen eine sozialindexgesteuerte Ressourcensteuerung sinnvoll, zum anderen aber auch ein zumindest teilweises Abrücken vom Prinzip ‚schulscharfer Einstellungen‘. Eine jüngere Studie (Richter/Zorn 2019) hat am Beispiel Berlins gezeigt, dass bei Neueinstellungen insbesondere Quereinsteiger an ‚Brennpunktschulen‘ sehr stark und an ‚privilegierten Schulen‘ eher schwach vertreten sind.

Literatur

- Klemm, K.: (2018) Dringend gesucht: Berufsschullehrer. Die Entwicklung des Einstellungsbedarfs in den beruflichen Schulen in Deutschland zwischen 2016 und 2035. Gutachten im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh
- Klemm, K./Zorn, D. (2018): Lehrkräfte dringend gesucht. Bedarf und Angebot für die Primarstufe. Gutachten im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh
- Klemm, K./Zorn, D (2017).: Demographische Rendite adé. Aktuelle Bevölkerungsentwicklung und Folgen für die allgemeinbildenden Schulen.. Gutachten im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh
- KMK (2019): Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2019 - 2030. Zusammengefasste Modellrechnungen der Länder. Berlin
- KMK (2019): Einstellung von Lehrkräften 2018. Berlin
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): Vorausberechnung der Schülerzahl und der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger bis zum Schuljahr 2049/50. Düsseldorf
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2018): Prognose zum Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen. Einstellungschancen für Lehrkräfte bis zum Schuljahr 2039/40. Düsseldorf
- Richter, D./Zorn, D.: Wo unterrichten Quereinsteiger? Eine Analyse von Daten von Berliner Grundschulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2018/19. www.schulmanagement-online.de 4/2019